

SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES

Lückstraße 72/73, 10317 Berlin, Telefon (030) 5 15 39-0, Telefax (030) 5 15 39-100 http://www.sozialkasse-berlin.de

Berlin, im Juni 2009

Rundschreiben Nr. 2/2009 An alle Betriebe des Baugewerbes in Berlin

Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse in der Tarifrunde 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Tarifrunde des Baugewerbes konnte am 23. Mai 2009 im Schlichtungsverfahren ein gemeinsames Ergebnis von den Tarifvertragsparteien erzielt werden. Da der Schiedsspruch einstimmig gefällt wurde, treten die Regelungen sofort in Kraft. Nachfolgend haben wir Ihnen eine Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse zusammengestellt. Weitere Informationen über die Tarifrunde und die erzielten Vereinbarungen erhalten Sie auf unserer Homepage.

1. Mindestlöhne

Berlin			alte Bundesländer		neue Bundesländer	
	Mindest- lohn 1	Mindest- lohn 2	Mindest- lohn 1	Mindest- lohn 2	Mindest- lohn 1	Mindest- lohn 2
bis 31. August 2009	10,70 €	12,70 €	10,70 €	12,85 €	9,00 €	9,80 €
ab 01. September 2009	10,80 €	12,75 €	10,80 €	12,90 €	9,25 €	./.
ab 01. September 2010	10,90 €	12,75 €	10,90 €	12,95 €	9,50 €	. /.
ab 01. Juli 2011	11,00 €	12,85 €	11,00 €	13,00 €	9,75 €	. /-

<u>Bitte beachten Sie:</u> Auswärts beschäftigte Arbeitnehmer haben Anspruch auf den Lohn der auswärtigen Arbeitsstelle, wenn dieser höher ist als der Lohn ihres Einstellungsortes. Sofern Sie z. B. einem in den neuen Bundesländern eingestellten Arbeitnehmer für seine Beschäftigung auf einer Berliner Baustelle nur den Mindestlohn der neuen Bundesländer gewähren, begehen Sie einen Mindestlohnverstoß!

2. Erhöhung der Löhne und Gehälter

- Erhöhung der Löhne und Gehälter um 2,3 % ab 01. Juni 2009 im Tarifgebiet der alten Bundesländer und in Berlin;
- Weitere Erhöhung um 2,3 % ab 01. April 2010 im Tarifgebiet der alten Bundesländer und in Berlin:
- die Löhne und Gehälter im Gebiet der neuen Bundesländer werden um denjenigen Cent-Betrag angehoben, der sich durch die prozentuale Erhöhung der Löhne und Gehälter in den alten Bundesländer errechnet;
- die Beschäftigungssicherungsklauseln (Haustarifvertrag) werden ab 01. Juni 2009 von – 8 % auf – 6 % abgesenkt.

3. Einmalzahlung

- ➤ Alle Arbeitnehmer mit Entgeltanspruch im Monat Mai 2009 erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 60,00 €, die mit dem Lohn bzw. Gehalt für Juni 2009 auszuzahlen ist.
- > Teilzeitbeschäftigte erhalten eine anteilige Einmalzahlung.
- > Die Auszubildenden haben keinen Anspruch.

4. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen

- ➤ Ab 01. Juni 2009 Erhöhung der Ausbildungsvergütungen im ersten Ausbildungsjahr um 20,00 €;
- ➤ Erhöhung der Ausbildungsvergütungen im zweiten, im dritten und im vierten Ausbildungsjahr um 2,3 % (kaufmännisch runden) ab 01. Juni 2009;
- Eine weitere Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 2,3 % (kaufmännisch runden) erfolgt ab 01. April 2010 für alle Ausbildungsjahre.

Sollten Sie noch Rückfragen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES Geschäftsführung